



Weiterbildung Ehrenamt

sowie

Gesellschaftliche Weiterbildung: Erbschaftsteuer

Seminarprogramm 2015



- **Grundlagen des Vereinssteuerrechts**

Wie ist die Buchhaltung eines gemeinnützigen Vereins aufgebaut? Was verbirgt sich hinter den vier Tätigkeitsbereichen „Ideeller Tätigkeitsbereich“, „Vermögensverwaltung“, „Zweckbetrieb“ und „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“? Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus den einzelnen Bereichen? Was ist ein umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer? Was ist bei der Tombola zur Weihnachtsfeier zu beachten?

Diese und noch viel mehr Fragen aus dem Alltag eines Vereinskassierers werden in dem Seminar beantwortet. Selbstverständlich werden aktuelle steuerliche Entwicklungen stets eingebunden.

Umfang: 4 UE (= 3 Std.)

- **Beschäftigung im Verein – von Übungsleiter bis Minijob**

Wer kann den ÜL-Freibetrag in Anspruch nehmen? Wann darf eine Ehrenamtspauschale gezahlt werden? Welche Freibeträge können kombiniert werden? Wie werden Minijobs korrekt abgerechnet? Welche Pflichten hat ein Verein bzgl. Berufsgenossenschaft oder Künstlersozialkasse?

In fast jedem Verein werden Zahlungen geleistet – von „großen“ Geburtstagsgeschenken bis Km-Geld-Erstattungen – ohne die lohnsteuerlichen Konsequenzen zu kennen. Nach diesem Seminar Sie sich als Vorstand korrekt und sicher im Bereich „Lohn“ bewegen.

Umfang: 4 UE (= 3 Std.)



- **Der Verein im Steuerdschungel Deutschlands von A-Z**

In diesem Seminar werden zu jedem Buchstaben zwei Stichworte erläutert. So ergibt sich eine Bandbreite von Aufwandsentschädigung über Förderverein, Homepage, Kassenprüfung, Insolvenz bis hin zu Reisekosten, Sponsoring und Zuwendungsbestätigungen.

Ziel ist es, den Teilnehmern einen Überblick über den „Steuerdschungel“ zu liefern und ein möglichst breites Spektrum abzudecken.

Umfang: 7 UE (= 5,25 Std.)

- **Die sportliche Veranstaltung**

Die Durchführung einer sportlichen Veranstaltung stellt neben allen organisatorischen Hürden auch eine steuerliche Besonderheit dar: Sofern die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen 45.000 € übersteigen und/oder bezahlte Sportler teilnehmen, werden diese Sportlichen Veranstaltungen – trotz Gemeinnützigkeit – nicht mehr im Zweckbetrieb sondern im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfasst.

Doch was sind Sportliche Veranstaltungen in diesem Sinne? Ab wann gilt ein Sportler als „bezahlter Sportler“? Unter welchen Voraussetzungen ist es steuerlich sinnvoll, freiwillig auf die o. g. Zweckbetriebsgrenze zu verzichten?

Alle diese Fragen werden in diesem Seminar beantwortet. Das Seminar richtet sich ausschließlich an Vertreter von Sportvereinen.

Umfang: 3 UE (= 2,25 Std.)



- **Spielgemeinschaften, Fördervereine, Gemeinnützige GmbHs und Co.**

Immer mehr Sportvereine schaffen es nicht aus eigener Kraft, ihren Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. So wird sich mit einem anderen Verein zusammengetan und man tritt künftig als „SG“ an. Ist dies eine rein sportliche Vereinbarung oder ergeben sich auch steuerliche Auswirkungen?

Fördervereine tun häufig viel Gutes. Sie führen Veranstaltungen durch, machen Öffentlichkeitsarbeit, akquirieren Sponsoren und unterstützen den „Hauptverein“ in vielerlei Hinsicht. Doch was ist hier steuerlich zu beachten? Was passiert, wenn der Förderverein die Gemeinnützigkeit verliert? Was ist zu tun, wenn sich nicht mehr genügend Ehrenamtliche für den Vorstand des „Hauptvereins“ und den des Fördervereins finden?

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist oftmals eine wichtige Einnahmequelle, um die Kosten des Zweckbetriebs zu decken. Doch gibt es für den (gemeinnützigen) Verein in diesem Bereich einerseits keine steuerlichen Vergünstigungen. Andererseits ist die Gemeinnützigkeit gefährdet, wenn dieser Tätigkeitsbereich nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Gibt es also Alternativen, z. B. in dem der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in eine Gemeinnützige GmbH ausgelagert wird?

Umfang: 4 UE (= 3 Std.)

- **Die korrekte Kassenprüfung**

Die Kassenprüfung – oftmals ein jährlich wiederkehrendes Ärgernis für den Kassenswart und nicht selten der Grund für Streitereien.

Das muss aber nicht sein, wenn einerseits geregelt ist, wer Kassenprüfer sein darf und wer nicht. Und wenn andererseits auch klar ist, welche Rechten und Pflichten der/die Kassenprüfer haben, welche Dinge sie prüfen dürfen, welche sie prüfen müssen usw.



Ein Seminar, in dem eine oft seit Jahren im Verein unverändert durchgeführte Praxis einmal grundlegend hinterfragt wird.

Umfang: 3 UE (= 2,25 Std.)

- **Steuerliche Besonderheiten**

Dieses Seminar bildet den Abschluss der Veranstaltungsreihe. Hier wird auf einige Besonderheiten im Vereinssteuerrecht eingegangen:

- Pauschalierung von Werbeeinnahmen
- Verpflegungsleistungen durch Schulfördervereine
- Steuerpflicht bei kommunalen Zuschüssen
- Künstlersozialkasse
- Durchführung von Vereinsreisen
- Steuerpflicht bei der Verpflichtung ausländischer Künstler
- ...

Umfang: 3 UE (= 2,25 Std.)

- **Das kleine 1x1 der Mitgliederversammlung**

Klassische Fehler bei der Einberufung - wie genau muss man die Satzung nehmen? Wie kommen Anträge auf die Tagesordnung? Wie umfassend müssen Beschlussgegenstände formuliert werden? Unterbrechung, Absetzung, Vertagung: Was ist, wenn die Mitgliederversammlung aus dem Ruder läuft? Was ist, wenn nicht alle Mitglieder geladen wurden?

Diese und viele weitere Fragen rund um die Mitgliederversammlung werden in diesem Seminar beantwortet.

Umfang: 3 UE (= 2,25 Std.)



- **Das kleine 1x1 der Erbschaftsteuer**

In einem Punkt sind wirklich alle Menschen gleich: Das Leben ist endlich. Viele Menschen haben den Wunsch, noch zu Lebzeiten „alles zu regeln“. Doch was bedeutet das? Soll man einen Großteil seines Vermögens schon vor dem Tod verschenken? Oder ist es steuerlich günstiger, den Todesfall abzuwarten? Wer ist gesetzlicher Erbe? Kann man gesetzliche Erben enterben und wie verhält es sich dann mit dem Pflichtteil? Ab welcher Vermögenssumme fällt denn überhaupt Erbschaftsteuer an und gibt es auch Freibeträge? Ist jede Art von Vermögen gleichermaßen betroffen, egal ob ein kleines Einfamilienhäuschen oder ein millionenschweres Unternehmen?

Diese und weitere grundsätzliche Fragen rund um das Thema Erbschaft-/Schenkungssteuer wird Steuerberaterin Sandra Oechler in diesem Seminar beantworten.

Umfang: 4 UE (= 3 Std.)